

Schutzkonzept Sportzentrum Herisau

Version 14.0 / gültig bis auf Weiteres

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst.

1 Allgemeine Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mit dem Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 2021 auf den 6. Dezember 2021 erneut angepasst.

Der wichtigste neue Entscheid betrifft die Ausweitung der Zertifikats- und Maskenpflicht. Wo die Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch die Maskenpflicht.

Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus (Bundesratsbeschluss vom 3.12.21):

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

 <p>Ausweitung Zertifikatspflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung) Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen 	 <p>Beschränkung auf 2G möglich</p> <p>Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken</p> <p>Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)</p>
 <p>Ausweitung Maskenpflicht drinnen</p> <p>Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht</p> <p>Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch</p>	 <p>Kürzere Testgültigkeit</p> <p>24h Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)</p>
 <p>Dringliche Empfehlung: Homeoffice</p> <p>Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)</p>	 <p>Kürzere Testgültigkeit</p> <p>24h Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)</p>

Weiterhin gilt:

 <p>Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit</p>	 <p>Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)</p>	 <p>Maskenpflicht im ÖV und in Läden</p>
--	--	---



Kontakte
minimieren



Regelmässig
lüften

**Impfen
lassen**

1.1 Ausgangslage

Die aktuellen COVID-19 Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Appenzell Ausserrhoden haben uneingeschränkt Gültigkeit. Auf Grundlage dieser Verordnungen wurde das Schutzkonzept vom Sportzentrum Herisau per 6. Dezember 2021 erneut angepasst.

1.2 Einhaltung von Hygieneregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensregeln für die gesamten Sportanlagen:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten.
- Ein Abstand von 1.5 Metern ist, wenn immer möglich, einzuhalten.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt eine **generelle Maskenpflicht**.
- Für Personen ab 16 Jahren gilt eine Covid-Zertifikatspflicht.

1.3 Zertifikatspflicht

Im Sportzentrum gilt für Personen ab 16 Jahren eine Covid-Zertifikatspflicht. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 2021 wird die Zertifikatspflicht auf alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungen in Innenräumen und auf alle sportlichen Aktivitäten von Laien in Innenräumen ausgeweitet. Damit entfällt die bis anhin gültige Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen.

Beim Betreten des Sportzentrums erfolgt eine Eingangskontrolle. Kunden mit einem Abonnement können ihr gültiges Covid-Zertifikat an der Kasse hinterlegen. Somit entfällt das Vorweisen beim Eingang. Nach erfolgter Registrierung ist bis zum Ablauf des Zertifikats keine weitere Überprüfung mehr nötig. Aufgrund des bestehenden Schutzkonzepts müssen Sie jedoch auch bei jedem zukünftigen Besuch in der Lage sein, Ihr Covid-Zertifikat bei einer allfälligen Kontrolle durch die Behörden zusammen mit einem Identitätsnachweis vorweisen zu können. **Die Massagen sind von der Zertifikatspflicht befreit.**

1.5 Maskenpflicht

Im Sportzentrum gilt für Personen ab 12 Jahren eine **generelle Maskenpflicht** (sowohl für Mitarbeitende als auch für Gäste). Kann bei Sportaktivitäten keine Maske getragen werden, ist der Veranstalter verpflichtet, ein lückenloses Contract-Tracing sicherzustellen.

Ausnahme Sauna: Vom Haupteingang bis zum jeweiligen Saunaeingang gilt eine Maskenpflicht. Für das Saunieren darf die Maske ausgezogen werden.

1.7 Abonnement-Inhaber

Gäste, welche kein gültiges Covid-Zertifikat besitzen und sich dazu entscheiden, sich weder impfen noch testen zu lassen, darf aufgrund der behördlichen Anweisungen kein Zutritt zum Sportzentrum gewährleistet werden. In diesem Fall kann das Abonnement kostenlos sistiert werden.

Das Abonnement wird nach Ablauf der Sistierung (nach der Wartezeit, max. bis voraussichtlich 24. Januar 2022) um die entsprechenden Tage verlängert. Eine Bargeldrückerstattung ist nicht möglich.

1.6 Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Das Sportzentrum Herisau ist für die Umsetzung und Einhaltung dieser Schutzverordnung verantwortlich. Die Solidarität und die Eigenverantwortung aller Besucher/innen ist jedoch entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes.

Die Verhaltensregeln, die Abstandsmarkierungen sowie die Anweisungen der Mitarbeitenden müssen jederzeit befolgt werden. Gäste, die sich den Anweisungen widersetzen, können von der Anlage verwiesen oder/und gebüsst werden.

Die Massnahmen gelten vorerst bis am 24. Januar 2022. Der Bundesrat kann die Massnahme aber auch früher wieder aufheben, sollte sich die Situation in den Spitälern entspannen.

2 Hallenbad/Wasserkurse

2.1 Allgemein

Es gilt eine Zertifikatspflicht. Zudem gilt eine Maskenpflicht bis zum Wasser. **Da die Maske während dem Aufenthalt im Wasser nicht getragen werden kann, wird für das Hallenbad ein lückenloses Contact-Tracing seitens Sportzentrum beim Eingang (Kasse/Kundendienst) sichergestellt.**

2.2 Schulen, Gruppen und Vereine

Auch für alle Begleit- und Lehrpersonen gilt eine Zertifikats- sowie eine Maskenpflicht. Lehrpersonen unterstehen dem Schutzkonzept der Schulen.

Ausnahme Lehrpersonen der Gemeinde Herisau: Lehrpersonen der Gemeinde Herisau werden den Mitarbeitenden des Betriebs gleichgestellt, sie müssen in der Ausübung des schulischen Schwimmunterrichts kein Zertifikat vorweisen. Lehrpersonen ohne Zertifikat **müssen immer (auch im Wasser)** eine Maske tragen.

Ausnahme Kinderschwimmkurse 1-6: Eltern ohne Zertifikat dürfen ihre Kinder bis zu den Garderoben begleiten (und beim Umziehen helfen) und nach Kursende wieder abholen. **Sie dürfen nicht im Innenraum warten, auch nicht im Restaurant.**

3 Sauna

Es gilt eine Zertifikatspflicht. Vom Haupteingang bis zum jeweiligen Saunaeingang gilt eine Maskenpflicht. Für das Saunieren darf die Maske ausgezogen werden.

4 Massagen

Es gilt keine Zertifikatspflicht aber eine generelle Maskenpflicht (auch während der Behandlung).

5 Eishalle

Es gilt eine generelle Zertifikats- und Maskenpflicht. Kann die Maske während der sportlichen Aktivität nicht getragen werden, ist der Veranstalter verpflichtet, ein lückenloses Contact-Tracing sicherzustellen. Das Contact-Tracing kann stichprobeartig überprüft werden.

5.1 Öffentlicher Eislauf

Für den öffentlichen Eislauf wird ein lückenloses Contact-Tracing seitens Sportzentrum beim Eingang (Kasse/Kundendienst) sichergestellt. Somit entfällt die Maskenpflicht auf dem Eis.

6 Gymnastikraum/Kurse

Es gilt eine generelle Zertifikats- und Maskenpflicht.

7 Sporthalle

Es gilt eine generelle Zertifikats- und Maskenpflicht. Kann die Maske während der sportlichen Aktivität nicht getragen werden, ist der Veranstalter verpflichtet, ein lückenloses Contact-Tracing sicherzustellen. Das Contact-Tracing kann stichprobeartig überprüft werden.

8 Aussenanlagen

Die Aussenanlagen sind für alle Personen ohne Einschränkungen geöffnet. Es gelten die Abstands- und Hygienemassnahmen des BAG.

9 Gastronomie

Die Gastronomie untersteht dem Schutzkonzept des Pächters. Es sind die Verordnungen des BAG einzuhalten.

11 Trainingslager

Die Verantwortlichen der Trainingslager müssen ein Schutzkonzept anhand des Schutzkonzepts vom Sportzentrum Herisau erstellen und dies zur Kenntnis an k.weber@sportzentrum-herisau.ch senden. Die Schutzkonzepte können stichprobeartig überprüft werden.

12 Veranstaltungen

Outdoor: Für Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen gilt eine Zertifikats- und Maskenpflicht.

Indoor: Für Veranstaltungen drinnen gilt eine generelle Zertifikats-, Masken- und Sitzpflicht.

Die Verantwortlichen müssen ein Schutzkonzept anhand des Schutzkonzepts vom Sportzentrum Herisau erstellen und dies zur Kenntnis an k.weber@sportzentrum-herisau.ch senden. Die Schutzkonzepte können stichprobeartig überprüft werden.